Humanistische Union

Soll sich der Staat überhaupt in so private Dinge wie die Entscheidung über Leben und Tod einbringen? Bedeutet ein Gesetz über Patienten-verfügungen nicht eine staatliche Bevormundung?

Eine gesetzliche Regelung über die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen bevormundet niemanden: Es kann und darf niemand dazu verpflichtet werden, eine solche Verfügung gegen seinen Willen abzugeben.

Wer in einer Patientenverfügung Risiken sieht; wer nicht weiß, ob er sich im Ernstfall gegen eine Behandlung entscheiden würde – der gibt einfach keine Patientenverfügung ab! Im Übrigen: Nach Recht und Gesetz kann jederzeit der Patientenverfügung widersprochen werden. Niemand ist sein Leben lang an einer einmal verfassten Verfügung gebunden.

---

https://www.humanistische-union.de/thema/soll-sich-der-staat-ueberhaupt-in-so-private-dinge-wie-die-entscheidung-ueber-leben-und-tod-einbring/
Abgerufen am: 26.11.2026